

Merkblatt zur fachpraktischen Ausbildung in der Ausbildungsrichtung Gestaltung

Das Fachpraktikum soll konkrete Vorstellungen von der Praxis in gestaltenden Berufen vermitteln, Einblick in unterschiedliche Arbeitsprozesse geben und handwerklich technische Fertigkeiten durch Anschauung und Mitarbeit einüben und erweitern. Die Schüler sollen praktisch Einblick in die Teamarbeit, in zeitliche Bedingungen und Strukturen der Berufswelt bekommen, was es heißt, Arbeiten in angemessener oder angespannter Zeit allein und in Zusammenarbeit mit anderen auszuführen. Schließlich soll das Praktikum Orientierungshilfe für die Berufsfindung geben und Begegnung mit der Arbeitswelt sein mit ihren sozialen Gegebenheiten und Problemen.

Der erste Teil des Praktikums - im ersten Halbjahr - findet in der Außenstelle der SHS-FOS in den Werkräumen der städtischen R.W. Fassbinder FOS in der Ungsteinerstraße in Giesing statt. Die Leitung hat unser Werkmeister Michael Gerlach. Schwerpunkte des Unterrichts sind Arbeiten mit den Materialien Holz und Metall, Schmuckgestaltung, die Durchführung von aufwändigeren Einzel- und Teamprojekten sowie Unterrichtsgänge.

Der zweite Teil des Praktikums - nach dem Halbjahreszeugnis - findet in Firmen und Betrieben statt. Ausgehend von den persönlichen Interessenschwerpunkten - besonders im Hinblick auf spätere Berufswünsche - sind die Praktikumsstellen selbst zu suchen. Dabei stehen Ihnen die vielfältigen Arbeitsfelder aus allen Bereichen der Gestaltung von Kommunikations- & Industrie-Design, Mode, Werbung, Fernsehen, Theater, Inneneinrichtung, Architektur, um nur einige zu nennen, zur Auswahl. Ein frühzeitiges Umsehen - **am besten bereits Anfang Oktober!** - nach geeigneten Praktikumsstellen hat sich bewährt.

Für jeden Abschnitt des Fachpraktikums ist eine selbst zu gestaltende Mappe mit Arbeitsproben anzufertigen. Sie soll eine anschauliche und graphisch anregende Dokumentation der unterschiedlichen Erfahrungen sein. Größe und Form sind frei zu wählen.

Fehltage: während des Praktikums werden im ganzen Jahr = **15 Fehltage !** toleriert; wird die Anzahl überschritten, ist die versäumte Zeit während der Ferien nachzuholen. Bei zu vielen Fehltagen sieht die Schulordnung die Wiederholung der 11. Klasse vor.

Bestätigungen - die Schüler erhalten von der Schule 2 Formulare auf denen sie selbst, sowie die Praktikumsstelle, die jeweiligen Fehlzeiten festhalten und die ordnungsgemäße Ableistung bestätigen. Diese Formulare sind neben dem Abschlusszeugnis Teil der Voraussetzung um sich an Hochschulen einschreiben zu können - und daher sorgsam aufzubewahren.

Entstehende Kosten

1. Halbjahr:

65,00 € = Arbeitsmaterialien Werkstatt

1. + 2. Halbjahr:

25,00 € = der Teil an Arbeitsmaterialien, der von der Schule gestellt wird

Versicherung

Gem. § 100 FOBOSO (1) schließt die Schule für die Zeit der fachpraktischen Ausbildung eine Schülerhaftpflichtversicherung ab. Für Personen-Unfallschäden in den Praktikumsstellen bzw. auf dem Hin- oder Rückweg haftet die Schüler-Unfallversicherung.

Andreas Riedlberger
Stand Februar 2009